INNOVATION INSIDE

NACHHALTIGKEITS-RICHTLINIE

IGK Gruppe

Inhalt **Seite**

Präambel **3**

ENVIRONMENTAL (Umwelt) **4**

E1 Aktiver Umwelt- und Klimaschutz 4
E2 Erhebung von Umweltkennzahlen 4
E3 Sichere Produkte 4
E4 Sichere Prozesse 4
E5 Steigerung der Energieeffizienz 5
E6 Sicherer Umgang mit Gefahrstoffen 5
E7 Vermeidung von Abfällen und Emissionen 5
E8 Verantwortungsvoller Umgang mit Wasser 5
E9 Einhaltung spezifischer umweltbezogener Konventionen 6
E10 Kein Einsatz von Konfliktmineralen 6
E11 Schutz von Tieren 6
E12 Förderung der Biodiversität 6
E13 Sensibilisierung der Mitarbeitenden 6

SOCIAL (Soziales) **7**

S1 Verbot von Kinderarbeit 7
S2 Verbot von Zwangsarbeit und (moderner) Sklaverei 7
S3 Gute Arbeitsbedingungen 7
S4 Angemessene Entlohnung 7
S5 Begrenzung der Arbeitszeit 8
S6 Einbeziehung der Mitarbeitenden 8
S7 Gesunde und sichere Arbeitsplätze 8
S8 Chancengleichheit 8
S9 Work-Life-Balance 9
S10 Betriebliche Mitbestimmung 9
S11 Verbot von Belästigung oder unmenschlicher Behandlung 9
S12 Wertschätzender Umgang und angemessene Disziplinarmaßnahmen 9
S13 Keine negativen Umweltauswirkungen auf Menschenrechte 10
S14 Kein Gewaltmissbrauch durch Sicherheitskräfte 10
S15 Angebote zur betrieblichen Fortbildung 10
S16 Transparente Kommunikation mit Kunden 10
S17 Gesellschaftliche Verantwortung 10

GOVERNANCE (Unternehmensführung) **11**

G1 Nachhaltige Unternehmensführung 11
G2 Einhaltung von Gesetzen, Normen und Richtlinien 11
G3 Verhinderung von Korruption und Interessenkonflikte 12
G4 Achtung von Landrechten 12
G5 Schutz von Privatsphäre und Daten 12
G6 Nachhaltiger Wettbewerb 12
G7 Nachhaltige Lieferantenauswahl 13
G8 Nachhaltige Auslandsinvestitionen 13
G9 Nachhaltiges Risikomanagement 13

Präambel

Diese Nachhaltigkeitsrichtlinie bezieht sich auf alle Gesellschaften der IGK-Gruppe (im Folgenden „IGK“), namentlich die IGK Isolierglasklebstoffe GmbH, IGK Europe GmbH, MIG Systems GmbH sowie IGK North America Inc. Gegenstand dieser Nachhaltigkeitsrichtlinie sind unsere Regelungen für nachhaltiges Wirtschaften im Rahmen der sogenannten ESG-Kriterien, wobei ESG als Abkürzung für **E**nvironmental (Umwelt), **S**ocial (Soziales) und **G**overnance (Unternehmensführung) steht.

Als Unternehmen der chemischen Industrie entwickeln, produzieren und vertreiben wir weltweit Kleb- und Dichtstoffe für die Isolierglasindustrie. Hierbei setzen wir uns aktiv für Nachhaltigkeit und verantwortungsvolles Handeln ein und sind uns unserer Verantwortung gegenüber Kunden, Lieferanten, Mitarbeitenden und sonstigen Stakeholdern sowie gegenüber dem Klima und der Gesellschaft bewusst. Insbesondere orientieren wir uns an den Werten der Integrität und Fairness, unabhängig davon, ob unsere Aktivitäten in Deutschland oder im Ausland stattfinden.

Wir unterstützen Initiativen, Prinzipien und internationale Standards wie „Responsible Care“ als Beitrag zur Nachhaltigkeitsinitiative der deutschen Chemie „Chemie^{3}“, die Initiative „Klimafreundlicher Mittelstand“ des Bundesverbands der Energieabnehmer (VEA), die Erklärung der grundlegenden Prinzipen und Rechte bei der Arbeit der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs) sowie den OECD-Leitfaden für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln und verpflichten uns, diese in unserem Unternehmen zu verankern. Damit streben wir ausdrücklich eine kontinuierliche Verbesserung unserer Leistungen in den Bereichen Gesundheits- und Arbeitsschutz, Umwelt- und Klimaschutz sowie Produktsicherheit an.

Wir arbeiten eng mit unseren Kunden, Lieferanten, Mitarbeitenden und sonstigen Stakeholdern zusammen, um unsere Nachhaltigkeitsleistung weiterzuentwickeln. Der Erfolg dieser Zusammenarbeit basiert auf gegenseitigem Vertrauen, Transparenz und Zuverlässigkeit. Diese Nachhaltigkeitsrichtlinie definiert unsere Werte und Anforderungen, z.B. an verantwortungsvolle Geschäftspraktiken, Menschenrechte und Arbeitsnormen sowie Umweltschutz und Produktsicherheit. Wir übernehmen damit Verantwortung für die Umsetzung ethischer, sozialer und ökologischer Standards in unserem Unternehmen und erwarten von unseren Kunden, Lieferanten und Mitarbeitenden, die festgelegten Prinzipien einzuhalten und im Rahmen ihrer Tätigkeit angemessen zu berücksichtigen.

E1 Aktiver Umwelt- und Klimaschutz

Der Schutz der Umwelt und des Klimas und damit letztendlich der Menschen ist integraler Bestandteil unserer Unternehmenspolitik. Daher ergreifen wir angemessene Maßnahmen, um die klimarelevanten Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit zu reduzieren, aktiven Umwelt- und Klimaschutz im Einklang mit international gültigen Standards und gesetzlichen Bestimmungen zu betreiben und die Effektivität unserer diesbezüglichen Bemühungen kontinuierlich zu verbessern. Dazu gehört, die Ressourceneffizienz kontinuierlich zu steigern und Abfälle und Emissionen möglichst zu vermeiden. Hierzu ergreifen wir geeignete und nachweisbare Maßnahmen und haben ein wirksames Managementsystem nach ISO 14001 zur Sicherstellung des Umwelt- und Klimaschutzes etabliert. Wir treiben die sichere und umweltverträgliche Entwicklung und Herstellung unserer Produkte sowie deren Verpackung und Transport voran.

Wir erfassen jährlich die im Unternehmen direkt (Scope-1-Emissionen, z.B. durch Verbrauch von Erdgas und Kraftstoffen) und indirekt freigesetzten Treibhausgase (Scope-2-Emissionen, z.B. durch bezogenen Strom). Wir verpflichten uns, mit Hilfe eines Transformationskonzepts zur Dekarbonisierung diese THG-Emissionen bis 2035 schrittweise auf Null zu reduzieren. Zudem streben wir in Anlehnung an das Pariser Klimaschutzabkommen (1,5-Grad-Ziel) an, bis spätestens 2045 komplette Klimaneutralität zu erreichen. Parallel ergreifen wir Maßnahmen, um unser Unternehmen an den Klimawandel anzupassen.

E2 Erhebung von Umweltkennzahlen

Wir erfassen mindestens jährlich unseren umweltrelevanten Input (Energie, Wasser, Rohstoffe, etc.) und Output (Abwasser, Abfall, Emissionen, etc.) sowie die jeweiligen Kosten als Grundlage für die zielgerichtete Optimierung unseres Ressourceneinsatzes.

E3 Sichere Produkte

Wir halten alle entsprechenden länder- und staatsspezifischen Gesetze und Rechtsvorschriften zur Produktsicherheit ein. Darüber hinaus stellen wir allen Kunden rechtzeitig vor der Produktlieferung oder Leistungserbringung alle relevanten Produktinformationen, insbesondere über die Zusammensetzung, die Verwendung (insbesondere Verarbeitungshinweise, Arbeitsschutzmaßnahmen) und ggf. die Entsorgung ihrer Produkte, zur Verfügung und kennzeichnen unsere Produkte ordnungsgemäß. Außerdem stellen wir unseren Kunden eine vollständige Dokumentation über die Rechtskonformität der von uns erbrachten Produkte und Dienstleistungen, einschließlich (aber nicht beschränkt auf) Sicherheitsdatenblätter und Produktkennzeichnungsvorschriften, zur Verfügung.

E4 Sichere Prozesse

Wir betreiben ein formelles integriertes Managementsystem nach ISO 9001 und ISO 14001 zur Steuerung unserer Geschäftsprozesse in Übereinstimmung mit anerkannten Sicherheitsstandards. Gegebenenfalls führen wir standort- oder anlagenspezifische Risikoanalysen durch. Wir ergreifen angemessene Maßnahmen, um Zwischenfälle an unseren Anlagen zu verhindern, z.B. (aber nicht nur) chemische Emissionen oder Explosionen.

E5 Steigerung der Energieeffizienz

Wir betreiben ein Energiemanagementsystem gem. Spitzenausgleich-Effizienzsystemverordnung (SpaEfV). Dieses umfasst insbesondere die Erfassung des Energiebedarfs unserer wesentlichen Energieverbraucher. Wir streben an, den Anteil von genutzter erneuerbarer Energie im Vergleich zu fossiler Energie zu steigern. Wir ergreifen gezielte Maßnahmen, um unsere Energieeffizienz laufend zu verbessern.

E6 Sicherer Umgang mit Gefahrstoffen

Wir führen in Deutschland ein Gefahrstoffkataster gem. Gefahrstoffverordnung (GefStoffV), in dem alle in unserem Unternehmen eingesetzten Gefahrstoffe aufgelistet sind. Den korrekten Umgang mit Gefahrstoffen (Anwendung und Lagerung) vermitteln wir den Mitarbeitenden über Einweisungen und Schulungen. Wir erfüllen unsere gesetzliche Verpflichtung zum Aushang von Betriebsanweisungen und der Bereitstellung persönlicher Schutzausrüstung.

Wir prüfen im Sinne der GefStoffV regelmäßig das Ersetzen der bei uns eingesetzten Stoffe und Verfahren durch Stoffe und Verfahren mit geringerer Gefährdung (Substitutionsprüfung). Als Informationsquelle dienen uns hierbei u.a. die technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS), Empfehlungen der BG sowie Informationen unserer Verbände und Hersteller.

E7 Vermeidung von Abfällen und Emissionen

Wir gewährleisten die Aufrechterhaltung von Verfahren und Systemen, die die sichere Handhabung, den Transport, die Lagerung, die Wiederverwendung und das Management von Rohstoffen, anderen Materialien und Abfällen gewährleisten. Wir verpflichten uns, die Erzeugung und Entsorgung von Abfällen sowie jede Form der Freisetzung oder Emission von Materialien in die Luft, das Wasser oder den Boden, die negative Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit, die Ökosysteme oder das Klima haben könnten, zu minimieren. Darüber hinaus stellen wir sicher, alle Materialien und Abfälle in geeigneter Weise zu handhaben und zu behandeln, bevor diese in die Umwelt gelangen, sollte dies unvermeidbar sein.

Weiterhin verpflichten wir uns, die unbeabsichtigte Freisetzung, Emission oder das Auslaufen von gefährlichen Stoffen in die Umwelt zu verhindern oder, falls dies unvermeidbar ist, zu minimieren, indem wir entsprechende Verfahren und Systeme einführen und aktiv aufrechterhalten. Darüber hinaus nutzen wir Verfahren und Systeme, die unseren Verbrauch aller relevanten Ressourcen wie Energie, Wasser und Rohstoffe kontinuierlich und nachhaltig optimieren. Wo es möglich und wirtschaftlich sinnvoll ist, versuchen wir eine Kreislaufwirtschaft zu nutzen bzw. Ressourcen wiederzuverwerten, z.B. durch Warenrücknahme oder die Wiederverwertung von gesperrter Ware.

Wir führen regelmäßig und anlassbezogen betriebliche Lärmmessungen durch, um die vorgeschriebenen Grenzwerte zu überwachen und im Bedarfsfall geeignete Schutzmaßnahme einzuleiten.

E8 Verantwortungsvoller Umgang mit Wasser

Wir verpflichten uns zum verantwortungsvollem Umgang mit Wasser als natürlicher und begrenzter Ressource. Wir streben an, den Wasserbrauch im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit zu senken und Wasserverschmutzung zu vermeiden.

E9 Einhaltung spezifischer umweltbezogener Konventionen

Wir gewährleisten die Einhaltung der Verbote im Zusammenhang mit der Verwendung und Herstellung von Quecksilber und der Behandlung von Quecksilberabfällen gemäß dem Minamata-Übereinkommen, des Verbots der Herstellung und Verwendung von Chemikalien, der Handhabung, Sammlung, Lagerung und Entsorgung von Abfällen in nicht umweltgerechter Weise gemäß dem Stockholmer Übereinkommen sowie des Verbots der Aus- und Einfuhr gefährlicher Abfälle gemäß dem Basler Übereinkommen.

E10 Kein Einsatz von Konfliktmineralen

Wir liefern an unsere Kunden keine Produkte, die metallische Elemente enthalten, deren Erze oder Derivate aus einer Konfliktregion stammen, wo sie zur direkten oder indirekten Finanzierung oder Unterstützung bewaffneter Gruppen beitragen können oder zu Menschenrechtsverletzungen beitragen.

E11 Schutz von Tieren

Wir führen keine klinischen Studien oder Produkttests an Tieren durch oder beauftragen solche.

E12 Förderung der Biodiversität

Wir pflegen zum Firmengelände gehörende Grünflächen auf ökologische und nachhaltige Weise, z.B. durch Verbot von Pestizideinsatz oder eine naturnahe und biodiversitätsorientierte Gestaltung.

E13 Sensibilisierung der Mitarbeitenden

Wir etablieren ein umweltfreundliches und ressourcenschonendes Verhalten im Unternehmen, z.B. über Schulungen, Aushänge, etc. Wir achten darauf, Dienstreisen und nach Möglichkeit umweltschonend zu gestalten oder zu ersetzen (z.B. durch Videokonferenzen). Bei Anschaffungen oder Investitionen berücksichtigen wir immer auch die Umweltauswirkungen.

S1 Verbot von Kinderarbeit

Die Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen kann in keiner Form toleriert werden. Daher unterbinden wir jegliche Formen von Kinderarbeit in unseren betrieblichen Abläufen. Zudem halten wir das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung ein. Wo nationales Recht zur Regelung der Kinderarbeit oder des Mindestalters für die Zulassung zur Beschäftigung strengere Kriterien vorschreibt, hat dieses Recht Vorrang. In Deutschland ergeben sich die Vorgaben insbesondere aus den Regelungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes (JArbSchG) sowie der Kinderarbeitsschutzverordnung (KindArbSchV).

S2 Verbot von Zwangsarbeit und (moderner) Sklaverei

Wir tolerieren keine Form von Zwangs- oder Pflichtarbeit. Dies bedeutet, dass wir keine Form der unfreiwilligen Beschäftigung oder der Beschäftigung unter Androhung von Strafen oder anderen Sanktionen, einschließlich obligatorischer Überstunden, Arbeitsverpflichtungen, Zwangsarbeit von Gefangenen, Sklaverei oder Schuldknechtschaft, dulden. Darüber hinaus verpflichten wir uns, Maßnahmen zu ergreifen, um Zwangsarbeit oder jede Form moderner Sklaverei zu beseitigen.

S3 Gute Arbeitsbedingungen

Wir stellen sicher, dass unsere Mitarbeitenden ihre Arbeit nur auf Grundlage eines anerkannten Arbeitsverhältnisses leisten, welches durch nationale Gesetze und Praktiken festgelegt ist. Verpflichtungen, die sich aus dem regulären Arbeitsverhältnis ergeben, dürfen nicht durch die Verwendung anderer Arten von Vertragsvereinbarungen umgangen werden.

Wir sorgen für eine klare und dokumentierte Definition der Handlungs-und Entscheidungsspielräume aller Mitarbeitenden, z.B. mittels Organigrammen und Stellenbeschreibungen. Wir stellen unseren Mitarbeitenden mögliche Karrierestufen nachvollziehbar dar, um die Transparenz und Motivation zu fördern.

Zudem bieten wir flexible Arbeitszeitmodelle an, wie z.B. Gleitzeitkonten, Teilzeit oder Homeoffice. Durch eine gute Anbindung an die öffentlichen Verkehrsmittel können unsere Mitarbeitenden das Unternehmen auch ohne eigenes Auto erreichen. Wir sorgen dafür, dass unsere Mitarbeitenden Zugang zu angemessener Nahrung, Kleidung, Wasser und sanitären Anlagen am Arbeitsplatz haben.

S4 Angemessene Entlohnung

Wir stellen sicher, dass die Vergütung, die wir unseren Mitarbeitenden zahlen, angemessen und transparent ist. Die angemessene Vergütung ist dabei mindestens der geltende gesetzliche Mindestlohn. Darüber hinaus gewähren wir unseren Mitarbeitenden Sozialleistungen, die den jeweils geltenden nationalen oder lokalen Standards entsprechen. Neben individuellen Zielvereinbarungen setzen wir auf zusätzliche finanzielle Anreize durch Zulagen, Prämien und Boni. Für atypische Arbeitszeiten (z.B. Samstag, Feiertag) und Nachtstunden gewähren wir Zuschläge.

In jedem Fall soll die Vergütung immer ausreichen, um die Grundbedürfnisse zu befriedigen und ein gewisses Einkommen zur freien Verfügung zu haben. Wir zahlen die Vergütung pünktlich, zudem stellen wir verständliche Informationen über die Vergütung bereit.

S5 Begrenzung der Arbeitszeit

Die von uns eingeführten Arbeitszeitstrukturen stimmen mit den jeweils geltenden nationalen Gesetzen, Branchenstandards und den einschlägigen ILO-Konventionen überein. In Deutschland beachten wir insbesondere die Regelungen des Arbeitszeitgesetzes (ArbZG). Geleistete Überstunden werden im Rahmen der gesetzlichen und betrieblichen Vorgaben in einem verlässlichen, objektiven und zugänglichen System erfasst und berücksichtigt. Freizeitausgleich hat Vorrang vor finanzieller Entschädigung.

S6 Beteiligung der Mitarbeitenden

Wir fördern durch regelmäßige Umfragen, Gespräche und ein betriebliches Vorschlagswesen eine offene und partnerschaftliche Unternehmenskultur, stärken damit die Zufriedenheit und Loyalität der Mitarbeitenden und helfen gleichzeitig, Verbesserungspotentiale zu erkennen. Wir führen regelmäßig, mindestens aber einmal jährlich, Personalgespräche durch. Inhalte sind u.a. die Anforderungen, Ziele und Entwicklungsperspektiven der Mitarbeitenden. Wir richten Verfahren und Kontaktstellen ein, an die sich unsere Mitarbeitenden vertrauensvoll wenden können, z.B. bei Bedenken bezüglich möglichen Fehlverhaltens oder allgemeinen Fragen.

S7 Gesunde und sichere Arbeitsplätze

Eines unserer zentralen Geschäftsziele ist, Unfälle am Arbeitsplatz sowie arbeitsbedingte Erkrankungen zu vermeiden. Zudem ist unser ständiges Ziel, das Wohlbefinden und die Zufriedenheit der Mitarbeitenden zu gewährleisten, was gleichzeitig zum Erfolg unseres Unternehmens beiträgt. Wir gewährleisten daher ein sicheres, gesundes und hygienisches Arbeitsumfeld und ergreifen alle notwendigen Maßnahmen, um arbeitsbedingte Unfällen oder Gesundheitsbeeinträchtigungen zu verhindern. Im Rahmen dieser Bemühungen verpflichten wir uns zur Einhaltung international anerkannter Arbeitssicherheitsstandards. In Deutschland betrifft dies insbesondere die Regelungen des Arbeitsschutzgesetzes (ArbSchG). Darüber hinaus treiben wir die kontinuierliche Verbesserung des Arbeitsumfelds voran und sorgen für eine sicherheitsbezogene Schulung unserer Mitarbeitenden. Auf Basis des Arbeitssicherheitsgesetzes (ASiG) berät unser Arbeitsschutzausschuss (ASA) die Geschäftsführung in Anliegen des Arbeitsschutzes und der Unfallverhütung. Zudem unterstützen uns eine externe Sicherheitsfachkraft (SiFa) sowie eine betriebsärztliche Betreuung in allen Fragen, die Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz betreffen.

S8 Chancengleichheit

Wir setzen auf Gleichbehandlung aller Mitarbeitenden als zentrales Prinzip unserer Unternehmenspolitik, u.a. in Bezug auf Einstellung, Vergütung, Aufstiegschancen, Förderung und Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Wir beseitigen bzw. verhindern daher jede Form der Diskriminierung aufgrund von (aber nicht beschränkt auf) ethnischer, nationaler oder sozialer Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, Alter, Religion, Weltanschauung, politischer Orientierung und/oder Tätigkeit, Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft oder Arbeitnehmervertretung, Behinderung, sexueller Identität oder Orientierung oder anderer persönlicher Merkmale oder Vorlieben. Wir fördern somit die Chancengleichheit bei der Beschäftigung und gewährleisten, dass die jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen, in Deutschland z.B. des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG), eingehalten werden. Die Gleichbehandlung umfasst insbesondere auch die gleiche Entlohnung für gleichwertige Arbeit.

Als Teil der nachhaltigen Unternehmensführung fördern wir die Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Arbeitsleben (Inklusion) sowie die Beschäftigung älterer Arbeitskräfte.

S9 Work-Life-Balance

Wir unterstützen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und achten auf die Work-Life-Balance unserer Mitarbeitenden. Hierzu zählen u.a. flexible Arbeitszeitmodelle und die Gewährung von Eltern- oder Pflegezeiten sowie Freistellungen für die Kinderbetreuung. Wir bieten Mitarbeitenden mit längerer Abwesenheit (z.B. durch Erkrankung, Elternzeit, etc.) im Rahmen unseres Betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM) eine stufenweise Wiedereingliederung an, z.B. durch Teilzeit.

S10 Betriebliche Mitbestimmung

Wir stellen sicher, dass das Grundrecht unserer Mitarbeitenden auf Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen im Rahmen der nationalen Gesetze gewahrt sind. Wir vertreten eine offene Haltung gegenüber den Aktivitäten der Gewerkschaften und ihren organisatorischen Tätigkeiten. Arbeitnehmervertreter werden nicht diskriminiert und haben Zugang, um ihre repräsentativen Funktionen am Arbeitsplatz auszuüben. In Fällen, in denen nationale Gesetze das Recht auf Vereinigungsfreiheit oder das Recht auf Kollektivverhandlungen einschränken, unternehmen wir alle Anstrengungen, um sicherzustellen, dass die freie und unabhängige Vereinigung von Mitarbeitenden zum Zwecke von Kollektivverhandlungen möglich ist und aktiv gewährt wird.

Unser Betriebsrat hat als gewählte Interessenvertretung der Mitarbeitenden gem. Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG) eine zentrale Bedeutung im Unternehmen und ist ein wichtiger Partner der Geschäftsführung. Wir arbeiten mit dem Betriebsrat zum Wohl der Mitarbeitenden und des Betriebs vertrauensvoll zusammen. Daher pflegen wir mit dem Betriebsrat eine regelmäßige und vertrauensvolle Kommunikation und halten die geltenden Vorgaben zur Mitbestimmung ein. Wichtige mitbestimmungspflichtige Angelegenheiten regeln wir über Betriebsvereinbarungen.

S11 Verbot von Belästigung oder unmenschlicher Behandlung

Wir stellen sicher, dass Maßnahmen implementiert werden, um körperliche Misshandlung oder Disziplinierung, Androhung körperlicher Misshandlung, sexuelle oder sonstige Belästigung sowie verbalen Missbrauch oder andere Formen der Einschüchterung zu vermeiden.

S12 Wertschätzender Umgang und angemessene Disziplinarmaßnahmen

Wir behandeln alle Mitarbeitenden und sonstigen Stakeholder mit Würde und Respekt. Sanktionen, Bußgelder, sonstige Strafen oder Disziplinarmaßnahmen dürfen nur unter strikter Beachtung der geltenden nationalen und internationalen Gesetze und Normen sowie der international anerkannten Menschenrechte verhängt werden. Wir stellen sicher, dass kein Mitarbeitender verbaler, psychologischer, sexueller und/oder physischer Gewalt, Nötigung oder Belästigung ausgesetzt wird. Ein Abzug vom Grundlohn als Disziplinarmaßnahme ist nicht zulässig.

S13 Keine negativen Umweltauswirkungen auf Menschenrechte

Wir verpflichten uns, schädliche Bodenveränderungen, Luft-, Lärm- und Wasserverschmutzungen, schädliche Lärmemissionen oder übermäßigen Wasserverbrauch zu vermeiden, welche die für die Erhaltung und Produktion von Nahrungsmitteln benötigten Ressourcen beeinträchtigen könnten, sowie Handlungen, die den Zugang zu Trinkwasser und sanitären Einrichtungen behindern oder die Gesundheit des Einzelnen schädigen.

S14 Kein Gewaltmissbrauch durch Sicherheitskräfte

Bei der Beauftragung von öffentlichen oder privaten Sicherheitskräften zum Schutz des Unternehmens stellen wir durch entsprechende Anweisungen oder Kontrollen sicher, dass die Sicherheitskräfte das Recht auf Versammlungsfreiheit nicht beeinträchtigen, Mitarbeitende nicht körperlich verletzen und jede Form von unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung unterlassen.

S15 Angebote zur betrieblichen Fortbildung

Wir ermöglichen unseren Mitarbeitenden, sich im Rahmen ihrer Berufstätigkeit fortzubilden, um Kenntnisse und Fertigkeiten im bisherigen Berufsfeld zu erhalten oder zu erweitern. Dies erfolgt durch interne Schulungsmaßnahmen oder externe Angebote. Im Sinne der Nachhaltigkeit fördern wir hierbei nicht nur die fachlichen Kompetenzen, sondern auch die persönlichen Fähigkeiten. Letzteres umfasst u.a. auch die Führungskompetenz für Mitarbeitende in leitenden Positionen.

S16 Transparente Kommunikation mit Kunden

Wir pflegen faire Wettbewerbs- und Vertriebspraktiken im Umgang mit unseren Kunden und potentiellen Kunden, um z.B. keine falschen Vorstellungen zum Produkt zu erwecken oder diese zu täuschen. Hierzu stellen wir unseren Kunden u.a. vollständige Produktinformationen zur Verfügung, die neben der Eigenschaft des Produktes auch Hinweise zur Nutzung und zu Gefährdungsrisiken, Aufbewahrung und Entsorgung enthalten. Des Weiteren stellen wir unseren Kunden Informationen über die ökologischen Auswirkungen unserer Produkte zur Verfügung, z.B. mittels Environmental Product Declaration (EPD). Wir greifen Beschwerden, aber auch Wünsche unserer Kunden bezüglich Weiterentwicklung und Verbesserungen auf. Durch ein funktionierendes Reklamationsmanagement tragen wir zur Zufriedenheit unserer Kunden nach dem Kauf bei.

S17 Gesellschaftliche Verantwortung

Wir handeln verantwortungsvoll in der lokalen Gemeinschaft, beachten die Anliegen der Anwohnerschaft und sorgen für gesunde und sichere Lebensbedingungen. Wir berücksichtigen die Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit auf die betroffenen Gemeinschaften, insbesondere am Unternehmensstandort. Wir bieten der Öffentlichkeit Kontaktstellen an, um mögliche Beschwerden oder Anmerkungen möglichst zeitnah und effizient klären zu können und kommunizieren diese, z.B. über unsere Webseite.

Wir engagieren uns für die Gesellschaft, insbesondere in der Region. Hierzu haben wir u.a. ein Sozialbudget eingerichtet, mit dessen Hilfe wir die lokale Gemeinschaft, Mitarbeitende oder Kunden bedürfnisgerecht unterstützen, z.B. durch Spenden.

GOVERNANCE (Unternehmensführung)

G1 Nachhaltige Unternehmensführung

Unsere Unternehmensleitung ist von der Bedeutung eines Nachhaltigkeitsmanagements überzeugt. Sie wird über alle wichtigen Aspekte informiert und stellt sicher, das notwendigen Ressourcen und Kompetenzen für die Umsetzung vorhanden sind. Sie ist sich ihrer gesellschaftlichen Verantwortung bewusst und fördert daher eine nachhaltige Unternehmenskultur im Unternehmen und lebt diese auch vor.

Grundlage für die Entwicklung unseres Nachhaltigkeitsmanagements ist unsere Unternehmenspolitik. Wir informieren unsere Führungskräfte mittels einer Führungsrichtlinie aktiv über die Werte und Anforderungen, die sich aus unserer Nachhaltigkeitsrichtlinie ergeben. Zielvereinbarungen im Rahmen leistungsbasierter, variabler Vergütungsmodelle sollen nach Möglichkeit auch Ziele zur Nachhaltigkeit (z.B. Ressourcenoptimierung, Mitarbeiterzufriedenheit, etc.) beinhalten. Die Übernahme oder Ausübung von Führungspositionen ist grundsätzlich auch in Teilzeit möglich.

Wir informieren unsere Mitarbeitenden mittels einer Verhaltensrichtlinie aktiv über die Werte und Anforderungen, die sich aus unserer Nachhaltigkeitsrichtlinie ergeben. Wir verlangen von unseren Mitarbeitenden, die Verhaltensrichtlinie und alle darin enthaltenen Anforderungen einzuhalten. Wir implementieren angemessene Maßnahmen, um die Erfüllung der in der Verhaltensrichtlinie genannten Erwartungen voranzutreiben und zu gewährleisten. Wir richten einen wirksamen Beschwerdemechanismus für unsere Mitarbeitenden ein, der es ihnen ermöglicht, mögliche Verstöße gegen die Verhaltensrichtlinie zu melden.

Wir definieren klare Zuständigkeiten für die Bearbeitung der Themen Nachhaltigkeit und betrieblicher Umweltschutz, z.B. durch die Benennung von Beauftragten für Nachhaltigkeit, Umwelt und Abfall.

Wir setzen auf gute Zusammenarbeit und Vertrauen zu unseren Stakeholdern. Daher identifizieren und priorisieren alle wichtigen Anspruchsgruppen, die ein berechtigtes Interesse an den Aktivitäten und dem Geschäftsverlauf unseres Unternehmens haben, um durch einen regelmäßigen Austausch die Entwicklung unseres Unternehmens zu fördern.

Wir erheben geeignete Kennzahlen und Indikatoren zur Nachhaltigkeit im Unternehmen, um unseren Fortschrift zu messen und sichtbar zu machen. Eine Auswahl dieser Kennzahlen stellen wir unseren Stakeholdern öffentlich zur Verfügung.

G2 Einhaltung von Gesetzen, Normen und Richtlinien

Wir verpflichten uns, bei allen geschäftlichen Handlungen und Entscheidungen die jeweils geltenden nationalen Gesetze sowie die einschlägigen international anerkannten Normen, Richtlinien und Grundsätze zu beachten, insbesondere die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, die Konventionen der Organisation der Vereinten Nationen, die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte.

Die Einhaltung dieser Nachhaltigkeitsrichtlinie sowie der geltenden Normen und Standards wird nicht durch Nebenabreden wie abweichende vertragliche Vereinbarungen oder andere vergleichbare Maßnahmen ausgehebelt. Stimmen nationale und internationale Vorschriften nicht überein, so halten wir uns an den Standard, der den größeren Schutz für die Betroffenen gewährt.

G3 Verhinderung von Korruption und Interessenkonflikte

Wir verpflichten uns zur Einhaltung internationaler und lokaler Antikorruptionsgesetze und Standards. Im Umgang mit Geschäftspartnern (Kunden, Lieferanten) und staatlichen Institutionen werden die Interessen des Unternehmens und Privatinteressen von Mitarbeitenden auf beiden Seiten strikt voneinander getrennt. Handlungen und Entscheidungen erfolgen frei von sachfremden Erwägungen und persönlichen Interessen. Sollte es dennoch zu einem Vorfall bzw. Machtmissbrauch kommen, sorgen wir für eine transparente und vollständige Aufklärung.

G4 Achtung von Landrechten

Wir stellen sicher, beim Erwerb, der Erschließung oder der Nutzung von Grund und Boden das Verbot der unrechtmäßigen Räumung und des Entzugs von Land, Wäldern und Gewässern zu beachten, insbesondere, wenn deren Nutzung den Lebensunterhalt einer Person sichert.

G5 Schutz von Privatsphäre und Daten

Wir verpflichten uns, die Bestimmungen der geltenden Datenschutzgesetze einzuhalten. Personenbezogene Daten dürfen daher nur erhoben, verarbeitet oder genutzt werden, soweit dies für festgelegte und gesetzlich zulässige Zwecke erforderlich ist. Die Verwendung solcher Daten muss für den Betroffenen (die Person, auf die sich die Daten beziehen) transparent sein. Wir verpflichten uns zur Einhaltung aller Gesetze, die die Mitteilung und Meldung personenbezogener Daten sowie den Widerruf der Einwilligung zur Nutzung, die Sperrung und die Löschung personenbezogener Daten regeln. Darüber hinaus respektieren wir den Einzelnen in einer Weise, die mit dem Recht auf Privatsphäre vereinbar ist, und stellen sicher, nicht auf unrechtmäßige oder willkürliche Weise in die Privatsphäre einer Person einzugreifen.

Wir sorgen mittels unserer Datenschutzerklärung nach Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und Bundesdatenschutzgesetz (BDSG-neu) für den Datenschutz in unserem Unternehmen. Damit schützen wir personenbezogene Daten vor missbräuchlicher Verarbeitung und sichern das Recht auf informationelle Selbstbestimmung.

G6 Nachhaltiger Wettbewerb

Wir stellen die Einhaltung der entsprechenden nationalen und internationalen Kartellgesetze sowie der Gesetze gegen unlauteren Wettbewerb sicher, inklusive Preis- oder Konditionsabsprachen mit Wettbewerbern oder sonstige Formen wettbewerbsbeschränkender Absprachen, insbesondere Absprachen mit Wettbewerbern, die das verdeckte Ziel der Marktaufteilung oder Kundenaufteilung haben.

Wir verpflichten uns zur Einhaltung der geltenden Import- und Exportgesetze, insbesondere zur Einhaltung von behördlichen Sanktionen, Embargos und anderen einschlägigen Gesetzen, Verordnungen, staatlichen und nationalen Richtlinien und Grundsätzen, die den Transfer, die Bereitstellung oder die Lieferung von Waren und Technologie regeln.

G7 Nachhaltige Lieferantenauswahl

Wir informieren unsere unmittelbaren Lieferanten mittels unseres Lieferantenkodex aktiv über die Werte und Anforderungen, welche sich aus unserer Nachhaltigkeitsrichtlinie ergeben. Wir verlangen von unseren Lieferanten den Nachweis, dass sie über eine eigene Verhaltens- oder Unternehmensrichtlinie verfügen, die alle in unserem Verhaltenskodex aufgeführten Anforderungen enthält. Sollte ein Lieferant über keine eigene Verhaltens- oder Unternehmensrichtlinien verfügen, muss er sich dazu bereit erklären, unseren Lieferantenkodex und alle darin enthaltenen Anforderungen einzuhalten. Wir implementieren angemessene Maßnahmen, um die Erfüllung der im Lieferantenkodex aufgeführten Erwartungen in unseren Lieferketten voranzutreiben und zu gewährleisten.

G8 Nachhaltige Auslandsinvestitionen

Unsere gesellschaftliche Verantwortung bezieht sich auch auf Standort- und Investitionsentscheidungen im Ausland. Daher prüfen wir die sozialen, ökologischen und ökonomischen Auswirkungen unserer Auslandsinvestitionen für das jeweilige Land. Dies betrifft insbesondere (aber nicht ausschließlich) Arbeitsrechte sowie Menschenrechts- und Umweltstandards.

G9 Nachhaltiges Risikomanagement

Wir ermitteln im Rahmen unseres Risikomanagementsystems regelmäßig sowie anlassbezogen, welche internen und externen Risiken und Chancen für uns aus Nachhaltigkeitsthemen entstehen können. Relevante Themenfelder sind u.a. Unternehmensführung, Kunden, Lieferanten, Mitarbeitende und Klima. Reputationsrisiken sind ebenfalls Bestandteil dieser Risikoanalyse. Die Risikoanalyse erfolgt hierbei nicht nur für Chancen und Risiken die sich aus diesen Nachhaltigkeitsthemen für unser Unternehmen ergeben (Outside-In-Perspektive), sondern auch für Auswirkungen, die unsere Geschäftsaktivitäten auf Nachhaltigkeitsthemen haben (Inside-Out-Perspektive).